

Datum: 09. APR. 2015

vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V 0085/14 (Sitzungsnummer: SR/005/2014)

Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt zur Sicherung einer bedarfsgerechten Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in der Landeshauptstadt Dresden die Schaffung von 2.121 zusätzlichen Plätzen; davon 1.300 Plätze in Gewährleistungswohnungen und 821 Plätze in Übergangwohnheimen.

- a) Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Anmietung und Ausstattung von 220 Wohnungen mit insgesamt 1.300 Plätzen zum weiteren Ausbau der dezentralen Unterbringung.
- b) Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Schaffung von 14 Übergangwohnheimen gemäß Anlage 1 zur Vorlage mit insgesamt 939 Plätzen. Das Projekt „Apfelgarten“ auf dem Flurstück 289/5 ist am Standort oder einem nahen Alternativstandort zu sichern. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, nach Möglichkeiten zu suchen, das Übergangwohnheim Teplitzer Straße und das Projekt „Apfelgarten“ an einem Standort integrativ zu verknüpfen. Insbesondere soll dabei geprüft werden, inwieweit das Flurstück 289/3 (leer stehendes Gebäude ehemals Videoworld) für diese Umsetzung zusätzlich zur Verfügung steht.

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, alle Beteiligten, sprich das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, das Liegenschaftsamt, das Sozialamt, die Vertreter des Projektes „Apfelgarten“ und die Integrations- und Ausländerbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, frühzeitig in das Planungsverfahren des Übergangwohnheimes Teplitzer Straße einzubinden.

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, den Ortsbeirat Plauen über konkrete bauliche Planungen des Übergangwohnheimes Teplitzer Straße, sobald diese vorliegen, zu informieren und mit dem Ortsbeirat Plauen abzustimmen.

- c) Das Übergangwohnheim am Standort der Leipziger Straße 15 ist mit seinen 25 Plätzen lediglich bis einschließlich Juni 2016 einzurichten. Der weitere Betrieb des Übergangwohnheims am Standort an der Pillnitzer Landstraße 273 mit seinen derzeit 93 Plätzen soll bis März 2015 geprüft werden.

Die Kapazität der Übergangswohnheime von maximal 65 Plätzen je Standort soll grundsätzlich nicht überschritten werden. Die gemeinsame Unterbringung verschiedener Bedarfsgruppen in einem Objekt ist auszuschließen. Sollten einzelne Standorte nicht realisierbar sein, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, Ersatzstandorte dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

- 2. Die Objekte gemäß Anlage 1 zur Vorlage werden als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen öffentlich gewidmet. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Betreibung der in Anlage 2 zur Vorlage genannten Übergangswohnheime auszuschreiben. Bei der Ausschreibung der Aufträge für das Wachpersonal muss eine Eignung hinsichtlich sozialer und interkultureller Kompetenz und Sensibilität sichergestellt werden.**
- 3. Zur besseren Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner und zur Unterstützung der Asylsuchenden in Dresden werden folgende Maßnahmen ergriffen:**
 - a) Es ist eine umfassende Information und Aufklärung der Einwohnerinnen und Einwohner sicherzustellen. Vor Inbetriebnahme neuer Übergangswohnheime soll ein „Tag der offenen Tür“ durchgeführt werden. Lokale Initiativen werden bei der Organisation von Bürgerinformationsveranstaltungen für die Einwohnerinnen und Einwohner im Umfeld neuer Übergangswohnheime unterstützt. Dabei sollen insbesondere der Planungsstand der Heime, die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Unterbringung von Asylsuchenden und Informationen zum Beschwerdemanagement thematisiert werden. Außerdem sollten Grundlageninformationen zum Thema Asyl gegeben werden. Zum Abbau von Vorurteilen werden Informationen über Fluchtgründe, die gesetzliche Grundlage zur Aufnahme von Asylsuchenden und die Rechte und Pflichten von Asylsuchenden, insbesondere im Umfeld zukünftiger Übergangswohnheime, in digitaler und gedruckter Form angeboten.**
 - b) Zur Sicherung der sozialen Betreuung Asylsuchender wird ein Betreuungsschlüssel von 1:100 angewandt. Die externe soziale Betreuung ist ab dem Jahr 2016 auszuschreiben.**
 - c) Die Ausländerbehörde ist mit ausreichenden Personalstellen auszustatten und die Mitarbeiter sind entsprechend in interkultureller Kompetenz zu schulen.**
 - d) Der Stadtrat bekennt sich zu einem Ausbau der Unterstützungsangebote für Asylsuchende im Rahmen des Integrationskonzepts.**
 - e) Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt den Antrag der Volkshochschule Dresden e. V. zur Durchführung von Sprachkursen für 200 in der Landeshauptstadt Dresden untergebrachte Asylsuchende aus dem „Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)“ der Europäischen Union mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro. Für Sprachkurse weiterer 200 in Dresden untergebrachter Asylsuchender stellt die Landeshauptstadt Dresden der Projektgruppe „DAMF – Deutschkurse Asyl Migration Flucht“ der Kontaktgruppe Asyl e. V. jährlich einen Zuschuss in Höhe von 14.000 Euro zur Finanzierung von Sachkosten zur Verfügung. Darüber hinaus sollen allen Asylsuchenden vorbehaltlich einer Finanzierung durch den Freistaat Sachsen Deutschkurse bis zum Niveau A2 angeboten werden.**

- f) Zur Sicherung der Qualität in den Heimen erfolgt eine jährliche Beratung der Dresdner Ergebnisse des Sächsischen Heim-TÜVs im Ausschuss für Soziales und Wohnen.
 - g) In die Umsetzung des Handlungskonzeptes sind die in der Landeshauptstadt Dresden tätigen Vereine, Initiativen und Kirchen im Bereich Asyl direkt einzubeziehen.
 - h) Zur Koordination von Hilfsgesuchen und -angeboten wird eine zentrale Stelle eingerichtet. In Kooperation mit den Ortsämtern, die als Sammelstellen fungieren, sollen gezielt Bedarfe ermittelt und Spenden koordiniert werden.
 - i) Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt die Gründung stadtteilbezogener Runder Tische „Asyl“ aus Vereinen, Trägern, Privatpersonen auf Ortsamtsebene um Fragen, Themen und Unterstützungsbedarfe vor Ort zu beraten und Hilfe und Engagement zu planen und zu strukturieren. Dabei sind andere Verwaltungseinheiten, z. B. das Jugendamt, einzubeziehen.
4. Der Stadtrat beschließt die Veränderung der Haushaltsermächtigung von veranschlagten Aufwendungen für 2014 und der Ansätze für Aufwendungen im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 gemäß Anlage 3 zur Vorlage wie folgt:

	Konsumtiv	Investiv
2014	1.526.207 EUR	
2015	2.019.450 EUR	7.310.000 EUR
2016	993.900 EUR	7.310.000 EUR

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich beim Freistaat Sachsen dafür einzusetzen, dass das Land über die Pauschale nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz hinaus, Finanzierungsmittel für die Unterbringung und soziale Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber bereitstellt.

5. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hotels sind bei der Suche einer neuen Tätigkeit durch die Stadt alle erforderlichen Hilfen anzubieten.“

Zu Beschlusspunkt 1:

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

Als erstes Objekt des Maßnahmeplanes wurde am 2. Februar 2015 die Einrichtung Tharandter Straße 8 mit 40 Plätzen in Betrieb genommen. Am 25. März 2015 folgte die Einrichtung Wachwitzer Höhenweg 1a in Pappritz mit 60 Plätzen. Die Inbetriebnahme der Einrichtung Lockwitztalstraße 60/60a mit 72 Plätzen erfolgt voraussichtlich im Juli 2015. Ebenfalls im Sommer soll die Einrichtung Podemusstraße mit 40 Plätzen eröffnen.

Der Ausbau der dezentralen Unterbringung wird durch die Anmietung weiterer Wohnungen entsprechend des Beschlusses fortgesetzt. Zwischen Dezember 2014 und Ende Februar 2015 entstanden bislang 58 Plätze.

Neubaustandorte: Die Investitionspauschale des Freistaates Sachsen fällt mit hoher Wahrscheinlichkeit geringer aus als noch in der Beschlussvorlage V0085/14 unterstellt. Aufgrund der Mindereinnahmen sind derzeit nur vier der sechs Standorte finanziell untersetzt. Für diese Objekte wird derzeit die Bedarfsplanung erstellt.

Der Eigentümer der Pillnitzer Landstraße 272 ist grundsätzlich bereit das Objekt über den 31. Dezember 2015 hinaus zur Unterbringung Asylsuchender zur Verfügung zu stellen. Der erforderliche Sanierungsaufwand wird derzeit in Gesprächen mit dem Eigentümer ermittelt. Nach dem Abschluss der Gespräche kann ein Kostensatz verhandelt werden.

Zu Beschlusspunkt 2:

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

Die bisher in Betrieb genommenen Einrichtungen werden durch den Interimsbetreiber Human Care betrieben. Derzeit werden die Ausschreibungen vorbereitet.

Zu Beschlusspunkt 3:

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

Vor der Inbetriebnahme der Einrichtungen Tharandter Straße 8 und Wachwitzer Höhenweg 1a fand jeweils ein Tag der offenen Tür statt. An diesen Tagen konnten sich interessierte Personen ein Bild davon machen, wie Asylsuchende in Dresden untergebracht werden. In die Ausgestaltung des Tages der offenen Tür wurden die lokal tätigen Initiativen eingebunden.

Zur stetigen Information der Öffentlichkeit wurde eine Hotline sowie die Internetseite www.dresden.de/asyl eingerichtet. Zusätzlich erfolgt die regelmäßige Information der Ortsbeiräte und Ortschaftsräte.

Im Zuge der Aufstockung der sozialen Betreuung auf einen Schlüssel von 1:100 erfolgt eine Regionalisierung der Betreuungsstruktur. Dieser Betreuungsschlüssel ermöglicht es, in den jeweiligen Regionen eine verantwortliche Person für die "Sozialraumkoordination Asyl" abzustellen, die insbesondere auch die Netzwerkarbeit, die Koordination von Angeboten und ehrenamtlichem Engagement als Aufgabe hat.

Es stehen derzeit 22 VzÄ zur Betreuung der Asylsuchenden zur Verfügung. Der Betreuungsschlüssel von 1:100 ist damit erfüllt. Im Weiteren wird der Betreuungsschlüssel fortlaufend überprüft und entsprechend angepasst.

e) Die Bewilligung der ESF-Fördermittel für die Sprachkurse der Volkshochschule steht immer noch aus. Davon unabhängig finden zahlreiche ehrenamtliche Sprachkurse statt.

Seitens des Landes wurde bisher noch kein neuer Heim-TüV für das laufende Jahr angekündigt.

h) Die interne sowie die externe Ausschreibung ist vorbereitet. Es wird eine Veröffentlichung in der 15. KW erwartet.

Zu Beschlusspunkt 4:

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

Die Veränderungen der Haushaltsermächtigungen wurden in den Haushalt aufgenommen. Der vom Freistaat Sachsen vorgelegte Gesetzesentwurf sieht eine Investitionspauschale in Höhe von 2.539.814 EUR im Jahr 2015 und 2.116.512 EUR im Jahr 2016 vor. Unterstellt waren in der Beschlussvorlage V0085/14 jeweils 4.873.000 EUR. Es ist deshalb von Minderzahlungen in Höhe von 5.089.674 EUR zu rechnen. Die Stadtkämmerei hat zunächst die investiven Ausgabeansätze in Höhe der voraussichtlich wegfallenden Einnahmen gesperrt.

Somit stehen aktuell in Summe für die Investitionen im Jahr 2015 4.976.814 EUR und im Jahr 2016 4.553.512 EUR zur Verfügung.

Zu Beschlusspunkt 5:

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2015.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Seidel
Beigeordneter für Soziales

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister